



DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Die deutschen Auslandsvertretungen verlangen für bestimmte Visumverfahren (z.B. Ehegattennachzug, Studium) von der/dem Antragstellenden/-m einen Nachweis über ihre/seine Deutschkenntnisse und ggf. zusätzliche Informationen zum Abgleich mit den vorgelegten Zertifikaten.

Durch Abgabe dieser Einwilligungserklärung erklärt sich der/die Prüfungsteilnehmende mit der Übermittlung folgender Daten zu seiner/ihrer Person sowie zur abgelegten Prüfung an die zuständige Auslandsvertretung einverstanden (bitte ankreuzen):

- Daten zur Person (Name, Geburtsdatum)
- Kopien/Scans vom Reisepass
- Foto des/der Prüfungsteilnehmenden
- Daten zur abgelegten Prüfung: Zeugnisnummer, Prüfungsergebnis, Unterlagen zur Prüfungsanmeldung, Prüfungsunterlagen

-

Der/die Prüfungsteilnehmende kann seine Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Einwilligungserteilung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt bzw. wird sie widerrufen, kann der/die Teilnehmende trotzdem die Prüfung ablegen.

In diesem Sinne erklärt der/die Prüfungsteilnehmende Folgendes:

„Hiermit erteile ich,

_____ (Vor- und

Nachname), dem Goethe-Institut _____ die

Erlaubnis, die oben genannten Daten zu meiner Person sowie zu der von mir

abgelegten Prüfung _____ der Deutschen

Botschaft / dem Deutschen Generalkonsulat in

_____ zur Überprüfung im Visumverfahren zu

übermitteln.“

www.goethe.de

Ort, Datum

Unterschrift